



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Grünflächen		
	Grünfläche Zweckbestimmung:	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Hausgärten	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Sportanlagen	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Sonderbauflächen	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen		
	Schutzstreifen an Gewässern	§ 35 Abs.2 LNatSchG
	Nutzungsverbotzone an Steilufern	§ 78 Abs. 2 LWG
	Bauverbotzone an Steilufern	§ 80 Abs. 1 Nr.3 LWG
	Abgrenzung des Hochwasserrisikogebietes Referenzwasserstand NHN + 2,60 m	§ 73 Abs. 1 WHG

Verfahrensvermerke :

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am in der Tageszeitung < Schlei-Bote >, durch Bereitstellung im Internet am und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat am den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do.nachm. 14:00-17:30 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Tageszeitung < Schlei-Bote >, durch Bereitstellung im Internet und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az. : genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am / vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Kappeln, den
 Traulsen
 Bürgermeister

Bearbeitung: Planungsring Mumm + Partner GbR
 Architekten und Ingenieure
 Dorotheenstraße 6
 24939 Flensburg

Stand: 27.06.2017

Stadt Kappeln
49. Änderung des Flächennutzungsplanes
M. 1:5000